

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Polizeiliche Einsätze bei Rechtsrock-Konzerten und rechtsextremen Liederabenden

Wie den regionalen Zeitungen zu entnehmen war, wurde am 20. Juli 2019 in Eisenach ein Rechtsrock-Konzert im "Flieder-Volkshaus" aufgelöst. Der Grund für diese Maßnahme war laut Zeitungsberichten, dass es sich bei diesem Konzert um eine kommerzielle Veranstaltung handelte, die nicht angemeldet worden war. Der Veranstalter seinerseits hatte angegeben, dass es sich um eine private Veranstaltung, eine Geburtstagsveranstaltung, handelte. Die Besucherinnen und Besucher dieses Konzerts hatten Eintrittskarten, es gab Werbung (Flyer) im Internet.

In der Drucksache 6/7875 vom 23. Oktober 2019 wurde erklärt, dass es sich, nach Prüfung der Polizei vor Ort, bei diesem Rechtsrock-Konzert um ein kommerzielles Konzert gehandelt hätte.

Im November 2019 konnte man weiterhin den regionalen und überregionalen Medien entnehmen, dass die Thüringer Polizei erstmals einem rechtsextremen Konzertveranstalter diesen Einsatz in Rechnung gestellt hat. So seien im Fall dieser oben genannten aufgelösten Veranstaltung Einsatzkosten in Höhe von rund 25.800 Euro geltend gemacht worden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1717** vom 16. Februar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2021 beantwortet:

1. Wie viele Polizeieinsätze gab es in Thüringen seit Januar 2017 bis heute mit der Einsatzaufgabe und Überprüfung von nicht angemeldeten Rechtsrock-Konzerten auf Kommerzialität beziehungsweise private Veranstaltungen (bitte nach Ort, Datum, Titel der Veranstaltung, Veranstalterinnen beziehungsweise Veranstalter, Teilnehmerinnenzahl beziehungsweise Teilnehmerzahl, eingesetzte Beamtinnen beziehungsweise Beamte und Kosten für den Einsatz aufschlüsseln)?

Antwort:

Seit 2017 wurden 53 Veranstaltungen hinsichtlich einer unter Umständen erforderlichen, jedoch fehlenden Anmeldung sowie darauf aufbauend auf ihren kommerziellen Charakter hin polizeilich überprüft. Kosten für derartige Einsätze werden nur im Rahmen der Erstellung eines Kostenbescheides erhoben. Im Weiteren wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

2. Wie viele der nicht angemeldeten Rechtsrockkonzerte und Liederabende wurden nach Prüfung durch die Polizei vor Ort beendet (bitte nach Ort, Datum, Titel der Veranstaltung, Veranstalterinnen beziehungsweise Veranstalter, Teilnehmerinnenzahl beziehungsweise Teilnehmerzahl, Grund der Auflösung, eingesetzte Beamtinnen beziehungsweise Beamte und Kosten für den Einsatz aufschlüsseln)?

Antwort:

Die in der Anlage unter den laufenden Nummern 17, 20, 32, 48 und 51 erfassten Veranstaltungen wurden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Polizei im Vorfeld

untersagt beziehungsweise verhindert. Aufgelöst wurde die unter der laufenden Nummer 38 erfasste Veranstaltung aufgrund einer nicht angemeldeten öffentlichen Veranstaltung und die unter der laufenden Nummer 53 genannte Veranstaltung wegen Verstößen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus.

Im Übrigen wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

3. Bei wie vielen der oben genannten Veranstaltungen wurden der Verursacherin beziehungsweise dem Verursacher Kosten in Rechnung gestellt und bei wie vielen nicht? Aus welchen Gründen erfolgte die jeweilige Entscheidung?

Antwort:

Ein Kostenbescheid wurde für die unter der laufenden Nummer 38 erfassten Veranstaltung aufgrund der Durchführung einer nicht angemeldeten öffentlichen kommerziellen Veranstaltung erlassen.

Bei der unter der laufenden Nummer 50 genannten Veranstaltung ist die kostenrechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen.

In den übrigen 51 Fällen konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, dass es sich um nicht genehmigte öffentliche Veranstaltungen handelt. Insofern war auf eine private Natur abzustellen. Somit lagen keine Gründe für einen Kostenbescheid gegenüber dem jeweiligen Verantwortlichen vor.

4. Welcher Bereich in der Polizei oder in der Verwaltung des Landes ist für die Entscheidung zuständig, ob der Verursacherin beziehungsweise dem Verursacher einer aufgelösten kommerziellen Veranstaltung die Kosten in Rechnung gestellt werden und wer bearbeitet die Bescheide?

Antwort:

Die Auflösung nicht angezeigter Veranstaltungen erfolgt in der Regel durch die Polizei im Rahmen der Eilzuständigkeit oder in Vollzugshilfe, so dass gegebenenfalls anfallende Kosten durch diese erhoben werden.

Die Prüfung, Entscheidung und Bearbeitung zur Kostenpflicht für öffentliche Leistungen der Thüringer Polizei obliegt der gebührenbemessenden/gebührenfestsetzenden Stelle der Landespolizeidirektion.

5. Leistet die Task-Force "Versammlungslagen" des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales in der Abschätzung zur Unterscheidung zwischen kommerzieller oder privater rechtsextremer Veranstaltung einen Beitrag und wenn ja, welchen?

Antwort:

Die Task-Force "Versammlungslagen" bringt Ihre Expertise fortlaufend unter anderem in die Bewertung und Unterscheidung der hier thematisierten Veranstaltungsformen im Allgemeinen ein. So werden Kriterien bzw. Merkmale herausgearbeitet, die eine haltbare Beurteilung im Einzelfall ermöglichen.

In solchen wie den hier vorliegenden Fällen handelt die Polizei überwiegend im Rahmen der Eilzuständigkeit. Insofern ist eine jeweilige direkte Beteiligung der Task-Force "Versammlungslagen" nicht gegeben.

6. Wie ist die Thüringer Sichtweise zur Umsetzung der Kostenerhebung in Bezug auf Rechtsrock-Konzerte und Liederabende in der Folge der aktuellen Gerichtsurteile des Bundesverwaltungsgerichtes, Urteil vom 29. März 2019, Aktenzeichen: 9 C4.18 und des Oberverwaltungsgerichtes der Freien Hansestadt Bremen, Urteil vom 11. November 2020, Aktenzeichen: 2 LC 294/19?

Antwort:

Der vorgenannten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Oberverwaltungsgerichtes Bremen liegt die Vorschrift des § 4 Abs. 4 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG) zugrunde.

Die Vorschrift betrifft ausschließlich gewinnorientierte Großveranstaltungen mit einer voraussichtlichen Mindestteilnehmerzahl von 5.000 Personen, die wegen erfahrungsgemäß zu erwartender Gewalthandlungen den Einsatz zusätzlicher Polizeikräfte erforderlich machen.

Sie legt dem Veranstalter eine Gebühr nicht auf, weil dieser als Störer der öffentlichen Sicherheit agiert, sondern weil er Nutznießer der verstärkten Polizeipräsenz ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Thüringen keine dem § 4 BremGebBeitrG vergleichbare Vorschrift existiert. Im Übrigen wären die in Thüringen festgestellten Rechtsrockveranstaltungen oder Liederabende aufgrund der weit niedrigeren Teilnehmerzahlen von einer entsprechenden Vorschrift voraussichtlich nicht umfasst.

Nicht davon umfasst sind im Übrigen Versammlungen, die unter dem Schutz des Artikel 8 Grundgesetz stehen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab die Fragestellerin und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 1717 der Abgeordneten Henfling (Bündnis 90/Die Grünen)

Lfd. Nr.	Veranstaltungsort	Datum	Anlass	Veranstalter	Anzahl der Teilnehmer	Eingesetzte Beamte	Erhobene Kosten	Aufgelöst/Beendet ja/nein
1.	Eisenach	22.01.2017	Konzert mit Lunikoff im Flieder Volkshaus	Privatperson	ca. 100	35	nein	nein
2.	Eisenach	10.02.2017	Vortrags- und Liederabend	Privatperson	ca. 150	12	nein	nein
3.	Sonneberg	04.03.2017	Geburtstagsfeier,	Privatperson	ca. 50	33	nein	nein
4.	Sonneberg	14.03.2017	Liederabend	Privatperson	ca. 90	29	nein	nein
5.	Sonneberg	29.04.2017	private Feier	Privatperson	20	6	nein	nein
6.	Eisenach	13.05.2017	Liederabend	Privatperson	ca. 60	26	nein	nein
7.	Sonneberg	27.05.2017	Geburtstagsfeier	Privatperson	ca. 60	10	nein	nein
8.	Eisenach	17.06.2017	Liederabend	unbekannt	unbekannt	4	nein	nein

Lfd. Nr.	Veranstaltungsort	Datum	Anlass	Veranstalter	Anzahl der Teilnehmer	Eingesetzte Beamte	Erhobene Kosten	Aufgelöst/Beendet ja/nein
9.	Sömmerda	29.07.2017	Rock f. Identität	Privatperson	keine	keine	nein	abgesagt
10.	Eisenach	05.08.2017	Balladenabend	Privatperson	ca. 60	11	nein	nein
11.	Erfurt	05.08.2017	Balladenabend Konzert "Kat C"	Privatperson	40	33	nein	nein
12.	Eisenach	16.09.2017	Liederabend	unbekannt	ca. 100	22	nein	nein
13.	Kirchheim	30.09.2017	Parteitag, Tag der Gemeinschaft (Jugend im Sturm)	III. Weg	82	17	nein	nein
14.	Eisenach	07.10.2017	Balladenabend	unbekannt	ca. 60	2	nein	nein
15.	Eisenach	02.12.2017	Vortrags- und Balladenabend	Privatperson	35	3	nein	nein
16.	Eisenach	21.01.2018	„Barhocker-Tour“ mit Lunikoff	Privatperson	ca. 100	28	nein	nein
17.	Sonneberg	27.01.2018	Geburtstagsfeier	Privatperson	keine	76	nein	untersagt

Lfd. Nr.	Veranstaltungsort	Datum	Anlass	Veranstalter	Anzahl der Teilnehmer	Eingesetzte Beamte	Erhobene Kosten	Aufgelöst/Beendet ja/nein
18.	Eisenach	10.02.2018	Auftritt Band "Oidoxie"	unbekannt	unbekannt	6	nein	nein
19.	Eisenach	03.03.2018	Vortrags- und Liederabend	Privatperson	unbekannt	2	nein	nein
20.	Ronneburg	23.03.2018	unbekannt	Privatperson	unbekannt	59	nein	verhindert
21.	Sonneberg	07.04.2018	Geburtstagsfeier	Privatperson	53	23	nein	nein
22.	Blankenhain	26.05.2018	Privatveranstaltung mit Konzert	Privatperson	ca. 60	37	nein	nein
23.	Sonneberg	02.06.2018	Geburtstagsfeier	Privatperson	56	25	nein	nein
24.	Sonneberg	18.08.2018	Viking-Party	Privatperson	58	21	nein	nein
25.	Eisenach	18.08.2018	Vortrags- / Liederabend	Privatperson	ca. 70	12	nein	nein
26.	Eisenach	15.09.2018	Liederabend für Kranke	Privatperson	ca. 100	31	nein	nein

Lfd. Nr.	Veranstaltungsort	Datum	Anlass	Veranstalter	Anzahl der Teilnehmer	Eingesetzte Beamte	Erhobene Kosten	Aufgelöst/Beendet ja/nein
27.	Eisenach	11.11.2018	Konzert mit Lunikoff	Privatperson	ca. 100	23	nein	nein
28.	Sonneberg	07.12.2018	Liederabend	Privatperson	ca. 50	3	nein	nein
29.	Eisenach	08.12.2018	Liederabend	Privatperson	ca. 80	25	nein	nein
30.	Apolda	02.02.2019	Geburtstagsparty	Privatperson	59	45	nein	durch Veranstalter beendet
31.	Eisenach	09.02.2019	Vortrags- und Liederabend, Treffen der Generationen	Privatperson	ca. 60	11	nein	nein
32.	Sonneberg	16.02.2019	unbekannt	Privatperson	keine	25	nein	untersagt
33.	Erfurt	02.04.2019	Balladenabend	Privatperson	55	19	nein	nein
34.	Eisenach	06.04.2019	Vortrags- und Liederabend, Treffen der Generationen	Privatperson	ca. 25	11	nein	nein
35.	Kirchheim	27.04.2019	Veranstaltung zum Album-Release	Privatperson	216	57	nein	nein

Lfd. Nr.	Veranstaltungsort	Datum	Anlass	Veranstalter	Anzahl der Teilnehmer	Eingesetzte Beamte	Erhobene Kosten	Aufgelöst/Beendet ja/nein
36.	Kirchheim	25.05.2019	Konzert "the Skins are back in town"	Privatperson	244	65	nein	nein
37.	Eisenach	08.06.2019	Balladenabend	Privatperson	ca. 80	2	nein	nein
38.	Eisenach	20.07.2019	Konzert	Privatperson	72	56	ja 28.804,77 Euro	aufgelöst
39.	Sondershausen	23.08.2019	Geburtstagsfeier	Privatperson	12	27	nein	nein
40.	Eisenach	24.08.2019	4. Liederabend für kranke Kinder und Angehörige	Privatperson	ca. 80	38	nein	nein
41.	Erfurt	26.08.2019	Balladenabend	III. Weg	keine	33	nein	Nutzungsunter- sagung
42.	Holungen/Eichs- feldkreis	21.09.2019	unbekannt	Privatperson	35	31	nein	nein
43.	Eisenach	05.10.2019	Soli-Lieder-Abend im und für das Flieder Volkshaus	Privatperson	ca. 50	2	nein	nein
44.	Kirchheim	19.10.2019	privates Konzert "Joe Rowan Memorial"	Privatperson	ca. 190	25	nein	nein

Lfd. Nr.	Veranstaltungsort	Datum	Anlass	Veranstalter	Anzahl der Teilnehmer	Eingesetzte Beamte	Erhobene Kosten	Aufgelöst/Beendet ja/nein
45.	Eisenach	10.11.2019	Konzert „Barhocker-tour mit Lunikoff“	Privatperson	ca. 100	2	nein	nein
46.	Ronneburg	14.12.2019	unbekannt	Privatperson	unbekannt	70	nein	nein
47.	Eisenberg	17.01.2020	Geburtstagsparty	Privatperson	ca. 50	26	nein	nein
48.	Ronneburg	18.01.2020	unbekannt	Privatperson	unbekannt	124	nein	untersagt
49.	Eisenach	24.01.2020	Vortrags-Liederabend	Privatperson	ca. 70	11	nein	nein
50.	Apolda OT Oberroßla	04.07.2020	Geburtstagsparty, Combat 18- Treffen	Privatperson	87	85	Kostenprüfung	durch Gesundheitsamt beendet
51.	Erfurt	04.07.2020	Clubhausabend mit Livemusik, Band „Visionär“	Neue Stärke Erfurt e.V.	30	61	nein	verhindert
52.	Tiefengruben	12.09.2020	Geburtstagsfeier	Privatperson	30-40	52	nein	nein
53.	Gera	28.11.2020	unbekannt	Privatperson	unbekannt	41	nein	aufgelöst